



öffentlich

Ausscheiden von Kreisrat Helmut Reitemann und Nachrücken von Tim Leukhardt

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	öffentlich	am 17.04.2023	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 03.07.2023	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag festzustellen,

1. dass Helmut Reitemann aufgrund seines bevorstehenden Umzugs in einen anderen Landkreis seine Wählbarkeit nach § 23 Landkreisordnung (LKrO) verliert und aus dem Kreistag ausscheidet,
2. dass bei Herrn Frank Gess ein wichtiger Grund für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 12 Abs. 1 LKrO vorliegt,
3. bezüglich des Nachrückens der nächsten Ersatzperson, Herrn Tim Leukhardt, keine Hinderungsgründe nach § 24 LKrO vorliegen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:



öffentlich

Ausscheiden von Kreisrat Helmut Reitemann und Nachrücken von Tim Leukhardt

1. Ausscheiden von Helmut Reitemann

Helmut Reitemann ist seit 2019 Mitglied des Kreistags des Zollernalbkreises. Er wird im Juni 2023 seinen Wohnsitz in einen anderen Landkreis verlegen.

Nach § 25 LKrO scheidet Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit nach § 23 LKrO verlieren. Wählbar in den Kreistag sind danach wahlberechtigte Kreiseinwohner.

Nach den Vorgaben des § 10 Abs. 1 LKrO sind die Einwohner des Landkreises im Rahmen der Gesetze zu den Kreiswahlen wahlberechtigt. Im Falle des Innehabens mehrerer Wohnungen besteht gemäß § 10 Abs. 2 LKrO in Baden-Württemberg Wahlberechtigung zu den Kreiswahlen nur in dem Landkreis, in dessen Gebiet seit mindestens drei Monaten die Hauptwohnung liegt.

Mit seinem Umzug verliert **Herr Reitemann** somit die Wählbarkeit in den Kreistag.

2. Feststellung eines wichtigen Grundes für die Ablehnung von Herrn Frank Gess

Bei der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 hat Helmut Reitemann einen Sitz für den Wahlkreis I Balingen für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) zugeteilt bekommen. Als erste Ersatzperson in diesem Wahlkreis für die CDU hat der Kreiswahlausschuss **Herrn Frank Gess** festgestellt.

Herr Gess hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit aus einem wichtigen Grund gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 LKrO abgelehnt.

3. Nachrücken von Tim Leukhardt

Die nächste Ersatzperson für den Wahlkreis I Balingen für die CDU ist Tim Leukhardt. Er hat sein Einverständnis für das Nachrücken erklärt. Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 LKrO sind nicht bekannt.